

N i e d e r s c h r i f t

über die am 24.10.1941 im Reichsministerium des Innern in Berlin abgehaltene Gesellschafterversammlung der Deutschen Kolonial-
schule G.m.b.H. Witzenhausen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichts über das Geschäftsjahr 1940/41
2. Vorlegung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.4.1940 bis 31.3.1941,
3. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats,
4. Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages,
5. Verschiedenes.

Beginn der Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Anwesend waren:

1. Vom Aufsichtsrat:

Dr. J u n g, Reichsamtsleiter, SS-Oberführer als Vorsitzender,
Lothar B o h l e n, Direktor der Ostafrika- und Woermann-
Linie,
Dr. B o u r w i e g, Direktor des Zentralnachweisamts für
Kriegsverluste und Kriegergräber,
R u b e r g, Stabsamtsleiter, SS-Brigadeführer,

2. Als Vertreter der Behörden:

Ministerialrat W a g n e r, Reichsministerium des Innern,
Dr. K ö n i g, Oberregierungsrat im Reichserziehungsministerium,
P r a p e vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtsch.
Regierungspräsident von M o n b a r t, Kassel,
Regierungsdirektor R e m y, Kassel,
Reg.Bauassessor von Steinsdorff, Kassel,

3. Von der Deutschen Kolonialschule G.m.b.H.:

Direktor Köster, Geschäftsführer der G.m.b.H.

4. Von den Gesellschaftern:

Hinrichsen, Referent bei der Gruppe Deutscher kolonialwirt-
schaftlicher Unternehmungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder

Prinz Philipp von Hessen, Oberpräsident der Provinz Hessen-
Nassau, Staatsrat,

Dr. Bauersfeld, Leiter des Aussenamts der Reichsstuden-
tenführung und

Dr. Weigelt, Direktor und Generalbevollmächtigter der Deut-
schen Bank, Leiter der Gruppe Deutscher Kolonialwirtschaft-
licher Unternehmungen,

waren nicht erschienen.

Der

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Jung, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung satzungsgemäss unter Veröffentlichung der Tagesordnung im Reichs- und Staatsanzeiger erfolgt ist. Er erteilte sodann dem Geschäftsführer, Direktor Köster, das Wort

zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung.

Der Geschäftsführer berichtete, dass das Geschäftsjahr 1940/41 mit einem buchmässig nachgewiesenen Gewinn von 40 070,44 RM abgeschlossen habe. Der Reichsminister des Innern habe im Geschäftsjahr 170 000.-- RM Reichszuschüsse zur Verfügung gestellt, so dass nach Abzug des Gewinnes ein wirklicher Zuschussbedarf von 129 929,56 RM entstanden sei, während der Haushaltplan einen Zuschussbedarf von 136 818.-- RM vorgesehen habe. Buchführung und Kasse seien durch den vereidigten Buchprüfer Hugo Geldmacher, Göttingen, geprüft und für richtig befunden worden, der Prüfungsbericht läge dem Reichsminister des Innern und den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Abschluss sei diesmal in einer anderen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Form vorgenommen worden. Betr. der Einzelheiten verwies der Geschäftsführer auf seinen schriftlichen Geschäftsbericht, der den beteiligten Herren vorlag, und erläuterte noch einmal die Notwendigkeit der Neuanschaffungen im Gelsterhof und in der Molkerei sowie den im Berichtsjahr vorgenommenen Erweiterungsbau der Molkerei. Grosse Schwierigkeit habe der Personalmangel in der Kasse verursacht. Die junge Buchhalterin sei mit ihren wenig vorgebildeten Hilfskräften nicht in der Lage, in die verwickelten Verrechnungsangelegenheiten zwischen den einzelnen Betrieben die erwünschte Klarheit zu bringen. Im Anschluss an die Ausführungen des Geschäftsführers wies Herr Hinrichsen darauf hin, dass Herr Dr. Weigelt die neue Form des Abschlusses durch ein Schreiben an den Geschäftsführer begrüsst habe, aber dabei gleichzeitig noch auf einige Schönheitsfehler in der Bilanz hingewiesen habe. Er bat den Geschäftsführer um Stellungnahme hierzu. Direktor Köster erklärte daraufhin, dass es sich tatsächlich nur um kleine Formfehler handele, die ohne weiteres abgestellt werden könnten,

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst daraufhin die Gesellschafterversammlung:

"Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird über die Zeit vom 1.4.1940 bis 31.3.1941 Entlastung erteilt."

Zu

* * *

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Jung, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung satzungsgemäss unter Veröffentlichung der Tagesordnung im Reichs- und Staatsanzeiger erfolgt ist. Er erteilte sodann dem Geschäftsführer, Direktor Köster, das Wort

zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung.

Der Geschäftsführer berichtete, dass das Geschäftsjahr 1940/41 mit einem buchmässig nachgewiesenen Gewinn von 40 070,44 RM abgeschlossen habe. Der Reichsminister des Innern habe im Geschäftsjahr 170 000.-- RM Reichszuschüsse zur Verfügung gestellt, so dass nach Abzug des Gewinnes ein wirklicher Zuschussbedarf von 129 929,56 RM entstanden sei, während der Haushaltplan einen Zuschussbedarf von 136 818.-- RM vorgesehen habe. Buchführung und Kasse seien durch den vereidigten Buchprüfer Hugo Geldmacher, Göttingen, geprüft und für richtig befunden worden, der Prüfungsbericht läge dem Reichsminister des Innern und den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Abschluss sei diesmal in einer anderen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Form vorgenommen worden. Betr. der Einzelheiten verwies der Geschäftsführer auf seinen schriftlichen Geschäftsbericht, der den beteiligten Herren vorlag, und erläuterte noch einmal die Notwendigkeit der Neuanschaffungen im Gelsterhof und in der Molkerei sowie den im Berichtsjahr vorgenommenen Erweiterungsbau der Molkerei. Grosse Schwierigkeit habe der Personalmangel in der Kasse verursacht. Die junge Buchhalterin sei mit ihren wenig vorgebildeten Hilfskräften nicht in der Lage, in die verwickelten Verrechnungsangelegenheiten zwischen den einzelnen Betrieben die erwünschte Klarheit zu bringen. Im Anschluss an die Ausführungen des Geschäftsführers wies Herr Hinrichsen darauf hin, dass Herr Dr. Weigelt die neue Form des Abschlusses durch ein Schreiben an den Geschäftsführer begrüsst habe, aber dabei gleichzeitig noch auf einige Schönheitsfehler in der Bilanz hingewiesen habe. Er bat den Geschäftsführer um Stellungnahme hierzu. Direktor Köster erklärte daraufhin, dass es sich tatsächlich nur um kleine Formfehler handele, die ohne weiteres abgestellt werden könnten,

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst daraufhin die Gesellschafterversammlung:

"Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird über die Zeit vom 1.4.1940 bis 31.3.1941 Entlastung erteilt."

Zu

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

trug Ministerialrat Wagner vor, dass der am 26.6.1937 gefasste Beschluss zur Änderung des § 3 des Gesellschaftervertrages nichtig sei. Denn einmal könne die Satzung nur durch einen Gesellschafterbeschluss geändert werden, ein Gesellschafter habe an dieser Sitzung nicht mitgewirkt, und zum anderen könne ein derartiger Beschluss nur von sämtlichen Gesellschaftern gefasst werden. Da deshalb der Beschluss vom 26.6.1937 nichtig sei, welcher Auffassung auch der Rechtsanwalt und Notar Wolff sei, gelte der in Frage kommende § 3 des Gesellschaftervertrages nach wie vor in dem Wortlaut, der vor diesem Beschluss bestanden habe.

Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst:

" Die Gesellschafterversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der in der Sitzung vom 26.6.1937 gefasste Beschluss hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages nichtig ist. Sie stellt daher fest, dass die Satzung nur in dem Wortlaut, der vor diesem Beschluss bestand, gültig war und ist."

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

lag nichts vor. Der Vorsitzende schloss daraufhin mit Dankesworten für alle Beteiligten die Sitzung um 12 3/4 Uhr.

Berlin, den 24. Oktober 1941

geg. Dr. H. Jung

Vorsitzender des Aufsichtsrats

geg. Köster

Schriftführer